

Stellungnahme(n) (Stand: 17.11.2023)

Sie betrachten: Flächennutzungsplan - 43. Änderung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 04.05.2023 - 04.06.2023

Behörde:	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)
Frist:	04.06.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Lisa Marie Selitz, am: 26.05.2023 , Aktenzeichen: 02-MS-29665-Se Sehr geehrte Frau Lansing, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung an der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 159 "Solarpark Oelde". Wie bereits unter Punkt 3.6 beider Begründungsentwürfe festgehalten, schließt die zu beplanende Fläche im Norden und Osten an die denkmalgeschützte Autobahnmeisterei an. Daher sind denkmalfachliche Fragen des Umgebungsschutzes betroffen. Die Autobahnmeisterei wurde 1938 als „Straßenmeisterei der Reichsautobahn“ erbaut und ist seit 1991 Denkmal. Entsprechend der Anforderungen an die zentral gesteuerte und neuartige Bauaufgabe „Straßenmeisterei“ wurde die Anlage in Form eines sich zur sog. „Reichsautobahn“ (RAB) öffnenden "Gehöfts" in einer Interpretation einer angepassten „heimischen Bauweise“ errichtet. Zeitgenössische Quellen beschreiben in den Richtlinien für den Entwurf von RAB-Straßenmeistereien, dass „[d]ie Straßenmeisterei [...] schon äußerlich als ein Bestandteil der Reichsautobahn kenntlich gemacht werden“ sollte, ohne „das beherrschende Bild der RAB-Trasse in der Landschaft [...] zu beeinträchtigen“. (1) Straßenmeistereien sollten „bescheiden in die Landschaft eingefügt“ werden. Die Erlebbarkeit der Landschaft und der Straßeninfrastruktur wurde bei der Anlage der „Reichsautobahn“ in Planung und Ausführung berücksichtigt – auch aus ästhetisch-erzieherischen Absichten entsprechend der NS-Ideologie. Die Einfügung der Autobahnmeisterei in die Landschaft ist auch im Denkmallistentext benannt und gehört dementsprechend zum Denkmalwert der Anlage. Wir bitten darum, diese Aspekte in Ihrer Abwägung zu berücksichtigen. Durch die Planung der PV-Freiflächenanlage soll der Landschaftsraum nun einer neuen Nutzung zugeführt werden, die eine Zerschneidung der Landschaft mit sich bringt. Aufgrund der potenziellen Reversibilität dieser Neuprägung der Landschaft in unmittelbarer Umgebung zum Denkmal, ist diese in Hinblick auf den Aspekt der Einbettung in die Landschaft als weniger beeinträchtigend zu werten als, zum Beispiel, eine Versiegelung zur Erweiterung der Siedlungsfläche. Durch den Schutzwall und die dazugehörige Begrünung entlang der A2 ist der zur Entstehungszeit beabsichtigte funktional-ästhetische Zusammenhang zwischen Autobahn und Meisterei visuell nicht mehr erfahrbar. Die zur Autobahnmeisterei dazugehörigen Grünanlagen schirmen die Anlage zudem auch in Richtung Böckenfördeweg optisch ab. Im Bereich der Gartenanlagen des Wohn- und Betriebsgebäudes im Westen der Anlage, die ursprünglich auch zur Selbstversorgung der Belegschaft der Straßenmeisterei dienten, ist diese visuelle Trennung weniger stark gegeben, wodurch Sichtbezüge zwischen der Landschaft und der Autobahnmeisterei möglich sind. Auch im unbelaubten Zustand sind vermutlich visuelle Bezüge zwischen der Autobahnmeisterei und der geplanten PV-Freiflächenanlage möglich. Wir empfehlen, zu prüfen, ob der visuell-funktionale Zusammenhang der Autobahnmeisterei in ihrer Einbettung in die Landschaft und den Straßenraum noch gegeben und erfahrbar ist und entsprechend

der Erkenntnisse ggfls. die zu überplanende Fläche anzupassen.

Wir empfehlen darüber hinaus, die Sichtbarkeit der PV-Freiflächenanlagen aus der Hofanlage auf die geschützten Objekte der Straßenmeisterei durch einen zusätzlichen hoch bepflanzten und sichtverschattenden Grünstreifen zwischen Autobahnmeisterei, öffentlicher Erschließung und Einzäunung abzumindern.

Diese Schritte erachten wir bereits auf den Ebenen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Lisa Marie Selitz

(1) Vgl. : Bonatz, Paul / Wehner, Bruno: Reichsautobahn-Straßenmeistereien, Wien 1942.

Lisa Marie Selitz, M.A.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Referat Städtebau und Landschaftskultur

Wissenschaftliche Referentin für städtebauliche Denkmalpflege

Fürstenbergstraße 15

48147 Münster

Tel.: 0251 591-3875

lisamarie.selitz@lwl.org

Durchschrift per Mail z. K.

der Oberen Denkmalbehörde, Bezirksregierung Münster, Herrn Markus Isferding

(markus.isferding@brms.nrw.de)

der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Oelde, Herrn Joseph Brandner (joseph.brandner@oelde.de)

der zuständigen Referentin für Technische Kulturdenkmalpflege der LWL-Denkmalpflege,

Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Frau Claudia Reck (claudia.reck@lwl.org)

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-